

nur dann erst, wenn eine solche Nachweisung beigebracht worden, dem einen oder dem andern Antrage Statt zu geben ist.

Weimar am 5. September 1851.

**Drittes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**

Ichon.

III. Auf dem Grunde höchster Genehmigung ist dem Schriftgießer Carl Hanemann zu Jena auf die ausschließliche Anwendung einer von ihm erfundenen Letterngießmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich zu betrachten ist, ein Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren, von dem heutigen Tage an gerechnet, auf das gesammte Staatsgebiet des Großherzogthumes Sachsen ertheilt worden.

Nachdem ic. Hanemann die in diesem Sinne vollzogene Urkunde unter dem heutigen Tage zugefertigt worden ist, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weimar am 10. September 1851.

**Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums, Abtheilung B.**

In Abwesenheit des Departements-Chefs.

Ichon.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist vom 1. dieses Monats ab der zweispännige Personen-Postwagen, welcher bisher täglich zwischen Bacha und Salzungen cursirte, eingegangen. Gleichzeitig aber ist an die Stelle desselben ein einspänniger zweifühiger Cariol-Wagen getreten, welcher täglich zwischen sechs und sieben Uhr Morgens von Bacha abgehen und gegen elf Uhr Vormittags von Salzungen dahin wieder abfahren soll.

Für die nach Herrenbreitungen, Meiningen u. s. w. Reisenden wird durch Anschluß an den Eisenach-Meiningschen Cours auf der Station Wigetroda gesorgt werden.

Das Personengelb für die erwähnte Cariol-Post ist auf fünf Silbergroschen für die Meile, jedoch ohne Ermäßigung der Taxe bei Kindern, bestimmt, auch sind erforderlichen Falles Beichaisen zu stellen.

Diese Cours-Veränderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 2. September 1851.

Großherzoglich Sächsischer Ober-Postinspektion.

Helbig.